Amtsblatt für den Landkreis Börde

18. Jahrgang 29.06.2024 Nr. 28

Inhalt:

1. **Verbandsgemeinde Flechtingen: Hinweisbekanntmachung gemäß § 14 Abs. 2 i. V. m. § 8 Abs. 5 GKG-LSA zu der Bekanntmachung der 4. Änderung der Verbandssatzung des Abwasserverbandes Haldensleben „Unter Ohre“**
2. **Verbandsgemeinde Flechtingen: Hinweis auf die Bekanntmachung der Satzung über das Wahlverfahren der Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen der Verbandsgemeinde Flechtingen**
3. **Impressum**

Verbandsgemeinde Flechtingen

Hinweisbekanntmachung gemäß § 14 Abs. 2 i. V. m. § 8 Abs. 5 GKG-LSA zu der Bekanntmachung der 4. Änderung der Verbandssatzung des Abwasserverbandes Haldensleben „Unter Ohre“

Die 4. Änderung der Verbandssatzung des Abwasserverbandes Haldensleben „Unter Ohre“ vom 26.06.2013 (Verbandssatzung) wurde am 13.03.2024 in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Haldensleben „Unter Ohre“ beschlossen. Die erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsicht erfolgte mit Verfügung vom 25.04.2024, Az.: 30.10.5.AVHUO.2024. Die Bekanntmachung der 4. Änderung der Verbandssatzung des Abwasserverbandes Haldensleben „Unter Ohre“ vom 26.06.2013 (Verbandssatzung), inklusive der Genehmigungsverfügung des Landkreises Börde vom 25.04.2024, erfolgte durch die Kommunalaufsichtsbehörde am 08.05.2024 auf der Internetseite des Landkreises Börde unter: https://www.landkreis-boerde.de/landkreis/kreispolitik/amtsblatt-bekanntmachungen/bekanntmachungen. Die Hinweisbekanntmachung ist im Amtsblatt für den Landkreis Börde in der Zeitung Landkreis Börde – General-Anzeiger mit der „Ausgabe Haldensleben, Wolmirstedt“ und der „Ausgabe Oschersleben, Wanzleben“, Nr. 22 am 18.05.2024 erfolgt.
Die 4. Änderung der Verbandssatzung ist am 09.05.2024 in Kraft getreten.

Flechtingen, den 12.06.2024

T. Krümmling
Verbandsgemeindebürgermeister

Verbandsgemeinde Flechtingen
Der Verbandsgemeindebürgermeister

Hinweis auf die Bekanntmachung der Satzung über das Wahlverfahren der Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen der Verbandsgemeinde Flechtingen

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die Satzung über das Wahlverfahren der Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen der Verbandsgemeinde Flechtingen gültig ab dem 01.08.2024 auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Flechtingen www.vg-flechtingen.de unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ am 29.06.2024 veröffentlicht wird.

Flechtingen, den 18.06.2024

T. Krümmling
Verbandsgemeindebürgermeister

Impressum:	**Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber:	Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde:	Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth
Verteilung:	Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den Wochenspiegel und General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug:	Büro Landrat
Internet:	Veröffentlichung unter www.landkreis-boerde.de